

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2014)
Heft: 2: Liestal : zwischen Tradition und Moderne

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

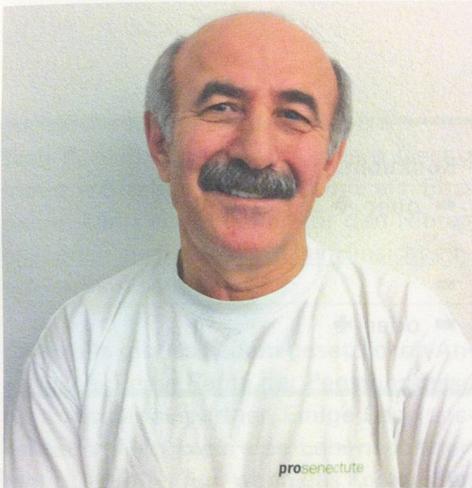
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Montag bis Freitag bei Ihnen!



Salman Sünbül hat während 18 Jahren im Reinigungsteam gearbeitet. Ende Januar wurde er pensioniert.

Salman Sünbül hat viel erlebt. Vor 32 Jahren kam er mit seiner Frau und den beiden Kindern aus der Türkei in die Schweiz. Die Familie musste ihr Heimatland verlassen. Salman Sünbül hatte Glück. Er fand eine Stelle beim Hotel Basilisk. Dort arbeitete er als Nachtportier und in der Küche. 12 Jahre lang. Seine Kinder wurden älter, besuchten in der Schweiz die Schulen und die Universität. Seine Tochter arbeitet heute als Juristin. Sein Sohn ist Elektro-Ingenieur. Salman Sünbül wurde Ende Januar pensioniert.

Salman Sünbül, Sie haben 18 Jahre lang bei Pro Senectute gearbeitet. Freuen Sie sich auf Ihre Pensionierung?

Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Ich freue mich darauf, mehr Zeit mit meiner Frau und meiner Familie verbringen zu dürfen. Im Sommer werden wir dann in die Ferien gehen. Vielleicht nach Italien oder Spanien. Meine Kolleginnen und Kollegen und auch viele meiner Kundinnen und Kunden werden mir fehlen. In all den Jahren bei Pro Senectute habe ich viele Freundschaften und Bekanntschaften schliessen dürfen.

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

Ich konnte selbstständig arbeiten und konnte mich auf eine gut geführte Organisation verlassen – auf gute Arbeitsbedingungen, Versicherungen und Sozialleistungen. Das gab mir Sicherheit. Für mich stand immer der persönliche Kontakt zu den Kundinnen und Kunden im Vordergrund. Mir ging es stets darum, eine Wohnung oder ein Haus so zu putzen, wie es sich die Bewohner wünschten.

Haben Sie sich auch weitergebildet?

Ja. Das war wichtig. Ich bin ein Spezialist. Ich kenne die verschiedenen Materialien aus dem Effeff, weiss, wie man Fette und Kalk löst, Böden und Teppiche reinigt.

Bei Pro Senectute legt man Wert auf unser Fachwissen. Das ermöglicht uns, gute Arbeit zu leisten.

Haben Sie sich jeweils speziell auf Ihre Arbeit vorbereitet?

Ja, auf jeden Fall. Bevor ich am Abend nach Hause ging, schaute ich meinen Tagesplan an, überlegte mir, was zu tun ist und was die Kundenwünsche sein könnten. Dann stelle ich alles bereit, sodass ich am nächsten Morgen gut vorbereitet an die Arbeit gehen konnte. Dadurch war ich immer pünktlich. Auch krank war ich fast nie – nur an 3 Tagen in den vergangenen 18 Jahren.

Was ist Ihnen heute wichtig?

Mir war es wichtig, ein gutes Verhältnis zu meinen Kolleginnen und Kollegen und zu meinen Kundinnen und Kunden zu haben. Wenn sie zufrieden waren, gab mir dies ein gutes Gefühl. Dass ich so lange bei Pro Senectute arbeiten durfte, war für mich ein grosses Glück. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen und auch meinen Vorgesetzten und der Geschäftsleiterin. Es war eine gute Zeit.

Blitz-blank sauber!

Auf unser **Reinigungsteam** ist Verlass.



prosenectute beider **basel**

Gemeinsam älter werden ohne

Verlieben kann man sich in jeder Lebensphase. Gerade viele ältere Personen erleben den zweiten oder dritten Frühling und möchten gemeinsam mit ihrem neuen Partner das Alter geniessen, ohne nochmals zu heiraten. Aber Achtung: Es gibt verschiedene Aspekte rund um Trennung, Pensionskasse, Erbschaft und Tod, bei welchen Nichtverheiratete gegenüber Ehepaaren schlechter gestellt sind. Es kann sich deshalb lohnen, heute schon an morgen zu denken und einen Konkubinatsvertrag abzuschliessen oder sich zumindest über gesetzliche Alternativen zu informieren.

Gemeinsam investieren: das Eigenheim

Beim Erwerb eines gemeinsamen Eigenheims gilt es, sich einige wichtige finanzielle Punkte zu überlegen und schriftlich festzuhalten: Wer bringt wie viel Eigenkapital ein? Welche Eigentumsform wird gewählt? Wie werden die Kosten für Zinsen und Amortisationen aufgeteilt? Wer übernimmt das Objekt im Falle einer Trennung und zu welchem Wert?

Zusätzlich sollten Konkubinatspartner die Auswirkungen eines möglichen Todesfalls genau überprüfen, damit das Eigenheim dann nicht plötzlich verkauft werden muss. Denn aus der 1. Säule (AHV/IV) erhalten Konkubinatspartner im Todesfall keine Rentenzahlungen und die Pensionskassen kennen unterschiedliche Regelungen und Voraussetzungen für Leistungen an den überlebenden Partner.

Übrigens: Konkubinatspartner haben nach Gesetz keine Erbsprüche. Ohne Vorkehrungen fällt deshalb der entsprechende Anteil am Eigenheim automatisch an die gesetzlichen Erben (Kinder, Eltern, Geschwister).

So sieht es das Gesetz:

	Konkubinatsvertrag	Ehe
Vorsorgeleistungen im Todesfall (vom Vorsorgereglement abhängig)	■ oder +	+
Gesetzlicher Erbsanspruch	■	+
Nachlasssteuern (kantonal unterschiedlich)	■ oder +	+

Tipp:

Halten Sie die Details Ihrer gemeinsamen Investition im Konkubinatsvertrag fest. Eine Vorsorgeanalyse zeigt ausserdem, ob Lücken bestehen, die durch Risikoversicherungen abgesichert werden können.

Wenn es zur Trennung kommt und Kinder da sind...

Gerade für unverheiratete Frauen mit Kindern kann eine Trennung vom Kindsvater schwerwiegende finanzielle Folgen haben, wenn sie wegen den Kindern ihre Erwerbstätigkeit reduziert oder ihren Job ganz aufgegeben haben. Denn das Gesetz sieht für sie keinen Vermögensausgleich vor. Anders ist das bei Ehepaaren, bei welchen die erzielten Einkommen und die angesparten Pensionskassenguthaben solidarisch unter den Ehegatten aufgeteilt werden und auch bei dem seit der Heirat angesparten Vermögen (Eigenheim, Wertschriften etc.) ein Ausgleich stattfindet.

Deshalb: Wer ohne Trauschein als Familie zusammenlebt, sollte sich bewusst sein, dass ohne schriftliche Regelung eine Trennung für die Frau finanziell schwerwiegende Folgen haben kann. Ausserdem ist zu bedenken, dass aufgrund der meist tieferen Erwerbseinkommen der Frau spätere Altersleistungen (AHV, PK) entsprechend tiefer ausfallen werden.

Tipp:

Halten Sie im Konkubinatsvertrag fest, welche finanziellen Ausgleichsleistungen im Falle einer Trennung für die Partner anfallen.

So sieht es das Gesetz:

	Konkubinatsvertrag	Ehe
Unterstützungspflicht des Partners	■	+
Ausgleich bei der AHV	■	+
Ausgleich bei der Pensionskass	■	+

Trauschein

Rechtliche Ansprüche im Todesfall

Weil Konkubinatspaare vor dem Gesetz meist schlechter gestellt sind als Ehepaare, kann ein Todesfall für den Hinterbliebenen auch in finanzieller Hinsicht einschneidend sein.

Einerseits gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Rente der Pensionskasse für Konkubinatspartner. Einige Pensionskassen zahlen zwar eine Lebenspartnerrente. Dies aber nur, wenn das Konkubinatspaar bei der Pensionskasse angemeldet wurde und nachgewiesen werden kann, dass in den letzten fünf Jahren vor dem Tod des Konkubinatspartners eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft bestand.

Auch auf das restliche Vermögen des Lebenspartners hat man nach dessen Tod

keinen gesetzlichen Erbsanspruch. Der Partner kann zwar testamentarisch als Erbe eingesetzt werden. Zu beachten ist jedoch, dass auf seinem Erbteil je nach Wohnkanton und Höhe der Erbschaft zum Teil erhebliche Nachlasssteuern anfallen.

Tipp:

Der Entscheid Rente oder Kapital ist bei Konkubinatspaaren besonders wichtig, weil es bei einem Todesfall auch um die Existenz des hinterbliebenen Partners gehen kann. Denn wenn die Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente nicht gegeben sind, ist der Hinterbliebene im Vergleich zum Kapitalbezug immer schlechter gestellt.



Sie wollen Gewissheit?

Wünsche und Bedürfnisse ändern sich in jeder Lebensphase. Vor allem die «Wilde Ehe» bringt eine Vielzahl von Veränderungen mit sich, welche auch finanzielle Konsequenzen haben. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre finanzielle Situation überprüfen und allenfalls Ihre Finanzplanung der aktuellen Lebenssituation anpassen.

Unser BKB-Seniorenteam besteht aus pensionierten BKB-Mitarbeitern, die sich bestens mit den Bedürfnissen von Personen in der zweiten Lebenshälfte auskennen. Ausserdem verfügen sie über langjährige Bankerfahrung und haben ein grosses Netzwerk bei der BKB. Sie nehmen sich für Ihre Beratung gerne die nötige Zeit und beantworten all Ihre Fragen in Ruhe.

Angepasst auf Ihre persönliche Situation und Ihre Bedürfnisse organisiert Ihr BKB-Seniorenberater für Sie auch gerne ein Beratungsgespräch mit unseren Spezialisten der BKB aus den Bereichen Steuerrecht, Vorsorgeplanung und/oder Erbschaftsberatung.

Tipp:

Eine Fachperson in Sachen Finanzplanung oder Erbschaft berät Sie umfassend, wie Sie sich und Ihren Partner bestmöglich gegenseitig begünstigen können. Unser BKB-Seniorenteam vermittelt Ihnen gerne einen Termin. Wenden Sie sich dazu an unsere Telefonnummer 061 26 33 66.

So sieht es das Gesetz:

Witwenrente der Pensionskasse (vom Vorsorgereglement abhängig)

Konkubinatspaar

■ oder +

Ehe

+

Gesetzlicher Erbsanspruch

■

+

Die Seniorenberatung der Kantonalbank

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch



**Basler
Kantonalbank**
fair banking

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Wir sind für Sie da

Basel – Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel
Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal
Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen
Telefon 061 761 13 79
Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Fachleute unterstützen Sie beim monatlichen Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Telefon 061 206 44 55

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 – 12.00 Uhr

Vermögensberatung

In Zusammenarbeit mit der BKB

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank berät Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof
Im Rankhof 10, 4058 Basel
Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr
Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

E-Mail service@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshilfen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

E-Mail hilfsmittel@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Im Schild, Eichenweg 5, 4410 Liestal

STICHWORT LOHNPOLITIK

Initiative gegen die Abzockerei, 1:12-Initiative, Mindestlohn-Initiative – keine Frage: Das Thema Lohnpolitik steht seit einiger Zeit auf der politischen Agenda, konkret: seit die Millionengehälter einiger Wirtschaftskapitäne publik wurden, die für «Otto Normalbürger» schlicht nicht mehr nachvollziehbar sind. Während die Abzockerinitiative von Thomas Minder die Stärkung der Aktionärsrechte gegenüber dem Management zum Inhalt hatte, geht es den beiden anderen Volksbegehren, der inzwischen abgelehnten 1:12-Initiative und der Mindestlohn-Initiative, über die wir demnächst abzustimmen haben, um Fragen nach der Lohngerechtigkeit. Auch wenn diese Fragen wohl gestellt werden, seit es bezahlte Tätigkeiten gibt, ist die Diskussion zu begrüssen, denn es gehört zu den Pflichten eines verantwortungsvollen Arbeitgebers, sich immer wieder neu Gedanken über seine Lohnpolitik zu machen. Das gilt auch für uns von Pro Senectute beider Basel. Neben einer Lohnpolitik, die Anforderungen bezüglich Leistung,

Ausbildung und Verantwortung berücksichtigt, gibt es zwei Grundsätze, von denen wir uns leiten lassen:

Erstens soll jemand, der ein Vollzeitpensum erfüllt von seinem Gehalt anständig leben können. Es darf nicht sein, dass Arbeitnehmende wegen eines zu geringen Lohnes auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Mindestlohn-Initiative ist für uns kein Thema. Wir haben sie längst erfüllt.

Zweitens leisten alle Mitarbeitenden ihren Anteil zum Betriebsergebnis, woraus folgt, dass die Differenzen zwischen den Löhnen nachvollziehbar und fair sein müssen. In diesem Sinne war auch die 1:12-Initiative kein Begehren, das uns betroffen hätte. Bei Pro Senectute beider Basel beträgt der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Lohn nur einen Bruchteil dieser Spanne.

Gerechtigkeit – auch Lohngerechtigkeit – ist ein grosses Wort. Sie ist wohl nie zu er-

reichen, aber man kann sich ihr annähern. Dass Arbeitnehmende am untern Ende der Hierarchie, die Tag für Tag ihre Pflicht erfüllen, von ihrem Lohn in Würde leben können und dass man bei der Festsetzung der Kaderlöhne Augenmass walten lässt, ist unseres Erachtens keine linke Forderung, sondern schlicht eine Frage des Anstandes. Letztlich geht es um einen fairen Ausgleich zwischen den Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft. Eine gemeinnützige Organisation, bei der das nicht auch der Fall ist, hat nicht mehr das Recht, sich das Wort «Sozial» auf die Fahne zu schreiben.

Sabine Währen, Geschäftsleiterin
Pro Senectute beider Basel

Kompetent, verlässlich und vielfältig!

Kommen Sie zu uns.



prosenectute^{beider}basel